

Antrag 01

an die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
zur Tagung der Vollversammlung am 11.11.2021

der Wahlwerbenden Gruppe

FAIR UND TRANSPARENT

zum Thema

Die Verhandlungen der Arbeiterkammer als Sozialpartnerin werden künftig vorab mit allen Kammerräten abgestimmt!

Die Arbeiterkammer Wien verhandelt immer wieder wesentliche Themen als eine Institution der Sozialpartnerschaft zur Politikgestaltung.

Wer jedoch die Entscheidungen trifft, in welche Richtung die Arbeiterkammer Wien bzw. die Bundesarbeiterkammer verhandeln darf und welche Ergebnisse gewünscht und unerwünscht sind, ist derzeit von den gewählten Kammerräten nicht nachvollziehbar. Wir als gewählte Kammerräte sind bis dato nicht eingebunden, weder in die Vorüberlegungen noch in die Verhandlungs- und Entscheidungsphasen. Wir erhalten bis jetzt auch weder diesbezügliche Beschlüsse noch Protokolle. Auch von den Sitzungen des Vorstands oder Präsidiums müssen Kammerräte derzeit nicht informiert werden. Die 180 gewählten Kammerräte der Arbeiterkammer Wien stellen jedoch das vielzitierte „Parlament der ArbeitnehmerInnen“ dar.

Deshalb beantragt das AK-Team FAIR UND TRANSPARENT:

Die Arbeiterkammer Wien wird ab sofort regeln, dass für alle Verhandlungen, die sie als Sozialpartnerin führt, die gewählten Kammerräte befragt werden, in welcher Richtung sie die Verhandlungen führen soll, welche Ergebnisse sich die Kammerräte erwarten und welche Ergebnisse nicht mehr akzeptabel sind.

Die Befragungen sind dabei an jeden einzelnen Kammerrat/Kammerrätin zu richten und nicht nur an die jeweiligen Gruppen- bzw. Fraktionssprecherinnen und -sprecher für eine kumulierte Antwort, die dadurch einem Gruppen- oder Fraktionszwang unterliegen könnte.

Tritt die Bundesarbeiterkammer als Verhandlungspartnerin bei Sozialpartnerverhandlungen auf, so wird die Arbeiterkammer Wien die Ergebnisse der Befragungen der Kammerräte an die Bundesarbeiterkammer als Verhandlungsgrundlage weiterleiten. ■

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☐
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Antrag 02

an die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

zur Tagung der Vollversammlung am 11.11.2021

der Wahlwerbenden Gruppe

FAIR UND TRANSPARENT

zum Thema

Covid-19 - 3G: Akzeptable Alternativen und das gelindeste Mittel müssen eigenverantwortlich wählbar sein - statt ausschließender „Getestet-Geimpft-Genesen“-Regelungen

Impfzwang für Covid-19 hat jede Partei ausgeschlossen. Screeningprogramme, zu denen Covid-19-Tests gehören, sind im Epidemiegesetz als freiwillig und kostenfrei geregelt (Stand bis zumindest 26.10.2021). FAIR UND TRANSPARENT ist gegen jeden Zwang, Drohung, Ausschlüsse und Einschränkungen, den derzeitige 3/2/1G-„Getestet-Geimpft-Genesen“-Regelungen mit sich bringen würden. Deshalb müssen auch Alternativen, vor allem am Arbeitsplatz und beim AMS, wo es um existenzielle Fragen geht, in Anspruch genommen werden können als das gelindeste Mittel für jeden einzelnen.

Das AK-Team FAIR UND TRANSPARENT beantragt:

Die Arbeiterkammer als die gesetzliche Vertretung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie arbeitsloser Personen unternimmt alle erdenklichen Schritte – wenn Covid-19-Präventiv-Maßnahmen von der Bundesregierung verordnet werden –, dass zu allen Regelungen, speziell zu den derzeit stra(f)fender werdenden 3/2,5/2/1,5/1-G-„Getestet-Geimpft-Genesen“-Regelungen, auch eigenverantwortlich Alternativen und das für die betreffende Person gelindeste Mittel in Anspruch genommen werden können. Damit jeder Mensch eine für sie/ihn akzeptable Wahlmöglichkeit hat, um Ansteckung zu vermeiden.

Die Arbeiterkammer setzt sich somit in allen Gremien für eigenverantwortlich anzuwendende Alternativen ein, die jedes Mitglied akzeptieren kann, anstatt Zwänge und Drohungen, Einschränkungen und Ausschlüsse durch Verordnungen der Bundesregierung zu akzeptieren, die Test- und Impfpflichten durch die Hintertüre begünstigen.

Die Arbeiterkammer Wien setzt sich in diesem Zusammenhang auch intensiv und mit allen Mitteln dafür ein, dass endlich Medikationen zur raschen und folgenlosen Genesung erkrankter Personen zugelassen bzw. weiterentwickelt werden.

Es fehlt unseres Wissens nach immer noch an Zulassungen solcher Medikamente in der EU. Für die tatsächlich Erkrankten wird von staatlicher und EU-Seite vielleicht zu wenig unternommen. Dies wäre

eine Alternative, um Covid-19 den Schreckcharakter zu nehmen und wie andere Krankheiten zu behandeln.

Wir wollen 3/2/1G freiwillig, also müssen dazu auch akzeptable Alternativen in Anspruch genommen werden können als das gelindeste Mittel für jeden einzelnen statt Ausschluss und Zwang.

Begründung:

Die Covid-19-Präventiv-Maßnahmen, vor allem die derzeit stark propagierten und mittlerweile sogar verordneten, sogenannten 3/2,5/2/1G-„Genesen-Geimpft-Genesen“-Regelungen, weiten sich immer mehr in Richtung Druck, Zwang, Einschränkungen und Ausschlüssen aus. Bei Nichtanwendung drohen mittlerweile sogar die zumindest zeitweilige Entziehung von Lebensgrundlagen wie Job, Lohn/Gehalt oder Arbeitslosengeld/Notstandshilfe und somit gegebenenfalls Existenz-Gefährdung.

Damit wäre nicht nur das Grundrecht nach Erwerbsfreiheit beschnitten, sondern es würden ganz bewusst tiefe Einschnitte in die Existenzgrundlagen der Menschen vorgenommen in einer Zeit, wo laufend falsch-positive oder falsch-negative Testergebnisse und aktuell so viele Impfdurchbrüche, wo Menschen trotz Vollimmunisierung auch relativ schwer an Covid-19 erkranken, zu verzeichnen sind. Dies darf jedoch in einer österreichischen Republik, die Grundrechte der Menschen vertritt, nicht einreißen!

Alle Parteien haben sich ursprünglich gegen eine Impfpflicht ausgesprochen, jetzt soll sie offensichtlich über Verordnungen und Gesetze kommen. Die „Getestet-Geimpft-Genesen“-Regelungen sollen ganz klar Druck und Zwang erzeugen. Damit wird eine Impfpflicht eigentlich schon nicht mehr durch die Hintertür, sondern durch die Vordertür erzeugt. Dies ist absolut abzulehnen, weil das elementare Menschenrecht auf die Selbstbestimmung über den eigenen Körper verletzt wird.

Eine starke Arbeitnehmervertretung, die für alle ihre Mitglieder gleichermaßen eintritt, wird dafür Sorge zu tragen wissen, dass Testungen und Impfungen freiwillig und kostenlos bleiben, wie es das Epidemiegesetz auch vorsieht. Sie wird unumwunden gegen Zwänge, Drohungen, Entzügen oder Ausschlüssen von Mitgliedern eintreten!

Eine starke Arbeiterkammer wird sich deshalb rasch und intensiv einsetzen, dass jeder Mensch eigenverantwortlich akzeptable Alternativen in Anspruch nehmen kann und das für ihn/sie gelindeste Mittel wählen kann - auch um Spaltungen unter den ArbeitnehmerInnen und in der Gesellschaft zu vermeiden. Dies ist eine absolute Notwendigkeit!

Alternativen für eigenverantwortliches Handeln von Menschen und Unternehmen zur Pandemieeindämmung - ohne Eingriffe in den Körper und Freiheitsbeschränkungen gibt es viele - wie Abstandsmarkierungen, Plexiglaswände, Belüftungsmethoden, Körpertemperaturmessungen, digitale Teilnahmen, usw. Damit sind Zwänge zu innerkörperlichen Testungen, Impfungen und anderer vorbeugender Medikationen nicht notwendig, um Ansteckungsrisiken jeglicher Art zu minimieren.

Die derzeit verordneten Testungen bieten keinen vollständigen Schutz vor Ansteckung, Weiterverbreitung und Erkrankung, genauso wie die hochbeworbenen Impfungen. Fix ausgeschlossen ist jedoch nicht, ob sie keinen gesundheitlichen oder datenschutz-rechtlichen Schaden anrichten können. Viel Plastikabfall und gefahrene Kilometer sind jedenfalls damit verbunden.

Somit sind Druck und Zwänge zu „Getestet-Geimpft-Genesen“-Regelungen oder ähnlich bevormundende Covid-19-Maßnahmen, und schon gar nicht Job- oder Einkommensverluste, nicht begründbar. Sie entsprechen auch nicht fairen und transparenten Grundsätzen.

Immer mehr besorgte Anfragen und Kommentare erreichen uns, weil die Gruppe FAIR UND TRANSPARENT von Beginn an für Freiwilligkeit und gegen negative Konsequenzen bei Nicht-Anwendung eingetreten ist, vergleiche unsere Anträge in der Vollversammlung vom 11.11.2020, Antrag 08 und 5.5.2021, Antrag 03. Entsprechende Kommentare und Leserbriefe häufen sich auch in den Medien, wegschauen geht nicht mehr.

Auch innerhalb der Arbeiterkammer gibt es gewichtige kritische Stimmen. Die Arbeiterkammer Oberösterreich zeigt sich auch äußerst besorgt über die neue Verordnung der Bundesregierung, siehe <https://ooe.orf.at/stories/3123959/>.

FAIR UND TRANSPARENT hatte bereits frühzeitig in Ausschusssitzungen der Arbeiterkammer Wien darauf hingewiesen, dass die Daten- und Faktenlage als nicht ausreichend und nachvollziehbar erscheint und im Sinne aller AK-Mitglieder in allen Richtungen neutral geprüft werden sollte.

Mittlerweile hat der Verfassungsgerichtshof eine Reihe früherer Covid-19-Bestimmungen als gesetzeswidrig erachtet. Genau deshalb sind Alternativen, die von jedem Mitglied akzeptiert werden können, die nicht rigoros in die Freiheiten des einzelnen eingreifen und keine Eingriffe in den Körper erfordern, unbedingt von der gesetzlichen Institution Arbeiterkammer zu forcieren und umzusetzen.

Auch in Bezug auf die riesigen Mengen persönlicher und medizinischer Daten, die vor allem aufgrund der Getestet-Geimpft-Genesen-Regelungen gespeichert werden müssen, sind Alternativen dringend erforderlich.

Faktum ist leider, dass derzeit auch bei der Arbeiterkammer Wien für Beratungen, Veranstaltungen, Pressekonferenzen und sogar in der Vollversammlung „Getestet-Geimpft-Genesen“-Regelungen aufgestellt werden. Auf diese Art werden Mitglieder und sogar gewählte Kammerräte, die sich aus diesen Regelungen nicht unterwerfen können oder wollen, ausgeschlossen, auch aus demokratischen Beschlussfassungen und Wortmeldungen. Was dies heißt, wenn nur noch Gleichdenkende wählen und sich zu Wort melden dürfen, liegt auf der Hand und ist aus der Vergangenheit bekannt.

Das Epidemiegesetz 1950 spricht sich in der gegenwärtigen Fassung vom 21.10.2021 § 5a Abs. 3 zu Screeningprogrammen, zu denen auch die Covid-19-Testungen gehören, klar für Freiwilligkeit aus: *„Screeningprogramme gemäß Abs. 1 sind unter größtmöglicher Schonung der Privatsphäre der betroffenen Person durchzuführen. Die Teilnahme ist freiwillig und unentgeltlich.“*

In einem **Offenen Brief** wandten wir uns bereits am 05.10.2021 an die Arbeiterkammer Wien zu den Sozialpartner-Verhandlungen **mit der klaren Aufforderung nach Freiwilligkeit und Alternativen zu 3G am Arbeitsplatz, siehe www.fairundtransparent.at.**

Über diesen Antrag an die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien verstärken wir diese Aufforderung noch einmal als dringendes Gebot der Stunde. Weil eine gesetzliche Institution der Arbeitnehmervertretung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzutreten hat.

Auch wenn die 3G-Regel am Arbeitsplatz freiwillig ist und Alternativen ergriffen werden können, so sind auch weitere Punkte noch von der Arbeiterkammer umzusetzen:

- Die Möglichkeit zur Durchführung von Testungen in der Arbeitszeit muss gewährleistet und für die ArbeitnehmerInnen kostenfrei sein.
- Testen am Wochenende, um am Montag ein gültiges Ergebnis zu haben, ist für Pendler außerhalb Wiens oft schwerer, die Rahmenbedingungen sind zu verbessern.
- Die UnternehmerInnen sollen in Bezug auf Testungen und Impfungen keinen Druck oder Zwang auf ArbeitnehmerInnen ausüben dürfen.

- Es darf keine Kündigung wegen 3G-Regelungen geben, wenn keine für den/die Arbeitnehmer/in akzeptable Alternative angeboten wird.
- Es ist von ArbeitgeberInnen alles zu unternehmen, um Bloßstellungen, Spaltungen der Belegschaft und Verschlechterungen des Betriebsklimas wegen Covid-19 entgegenzuwirken!

Gehen wir gemeinsam den Weg, dass jedes von der Arbeiterkammer vertretene Mitglied die Wahl für das gelindeste und für sie/ihn akzeptable Mittel hat und eigenverantwortlich auch Alternativen in Anspruch nehmen kann, um Ansteckung für sich und andere zu vermeiden, anstatt Zwänge und Drohungen zu akzeptieren, die Test- und Impfpflichten durch die Hintertüre und Spaltungen in der Belegschaft und in der Gesellschaft begünstigen. ■

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☐
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Antrag 03

**an die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
zur Tagung der Vollversammlung am 11.11.2021**

der Wahlwerbenden Gruppe

FAIR UND TRANSPARENT

zum Thema

Ortsungebundenen Unterricht in Zeiten der Pandemie bewerben und verbessern

Das AK-Team FAIR UND TRANSPARENT beantragt:

Die Arbeiterkammer Wien bewirbt den Ortsungebundenen Unterricht - gemäß § 8 Abs. 5 C-SchVO 2021/22 und Erlass des Bundesministeriums BMBWF GZ 2021-0.559.836, S. 18, Teil B, letzter Absatz -, so intensiv wie vor kurzem das Home Office als alternativen Weg zur Ansteckungsvermeidung in Schulen und entsprechend in Universitäten in der Zeit der Pandemie.

Gleichzeitig setzt sich die Arbeiterkammer Wien ein, dass dieser Ortsungebundene Unterricht besser beschrieben und somit in den Schulen und Universitäten in vergleichbarer Form gestaltet wird.

Die Arbeiterkammer Wien setzt sich in diesem Zuge auch dafür ein, dass alle Leistungsfeststellungen bis hin zu Reife- und Diplom-, Bachelor- und Master-Prüfungen ebenso ortsungebunden möglich gemacht werden und die SchülerInnen und StudentInnen in Pandemiezeiten chancengleiche Ausbildung und Beurteilung erfahren wie im Präsenzunterricht.

Auf Seite der Lehrerschaft setzt sich die Arbeiterkammer Wien dafür ein, dass Lehrkräfte, die an den Testungen und Impfungen nicht teilnehmen können oder wollen, Aufgaben des Ortsungebundenen Unterrichts übernehmen können, um so Kündigungen von Lehrkräften entgegenzuwirken.

Begründung:

Im heurigen Schuljahr gab es so viele Abmeldungen von SchülerInnen von der Schule wie noch nie. Dabei gibt es eine in der Covid-19-Schulverordnung 2021/22 (C-SchVO 2021/22) gesetzlich vorgesehene und im Erlass des Bundesministeriums wiederholte Alternative zum Präsenzunterricht, bei dem der Kontakt zur Schule bestehen bleibt.

Dieser Ortsungebundene Unterricht bedingt keine Abmeldung von der Schule zum häuslichen Unterricht, setzt aber im Gegensatz zum Präsenzunterricht auch keine Covid-19-Getestet-Geimpft-Genesen-Regelungen voraus. Auch wenn sich SchülerInnen nach derzeitiger Regelung dabei über den

Lehrstoff zu informieren, Hausübungen und Arbeitsaufträge zu erbringen und sich nach Maßgabe der Möglichkeiten an der Erarbeitung des Lehrstoffes zu beteiligen haben, baut der Ortsungebundene Unterricht doch auf die Lehr-Erfahrungen der Schule auf.

So könnte der Ortsungebundene Unterricht für viele SchülerInnen eine gute Alternative im Umgang mit der Pandemie und dem Präsenzunterricht mit 3G-Regelungen darstellen, wenn er nur ausreichend beworben wäre und SchülerInnen, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte von dieser Möglichkeit Bescheid wüssten. Somit wären die Schulen nicht vollbesetzt, was einen weiteren guten Beitrag zur Eindämmung des Ansteckungsrisikos bringen würde.

Festzustellen ist, dass dieser Ortsungebundene Unterricht zwar eine gesetzliche Basis darstellt, derzeit jedoch detailliertere Dokumente zur Durchführung offensichtlich noch nicht vorliegen oder nach außen gegeben wurden. Damit besteht für die Schulen keine Verpflichtung, den Ortsungebundenen Unterricht besonders aufzubereiten, und somit kann jede Schule diesen Unterricht nach eigenen Vorstellungen gestalten.

In dem Sinne, dass dabei stets der beste Blick auf die chancengerechte Ausbildung und Beurteilung der Schülerinnen und Schüler gewahrt bleiben muss, sind eine genaue Begriffsdefinition, Handlungs- oder Durchführungsanweisungen und einzuhaltende Prozesse o.ä. erforderlich und allen Beteiligten rasch bekanntzugeben. Dabei ist wesentlich, dass die Schulen wegen der Zusatzaufgaben nicht einfach SchülerInnen unter Druck setzen und einfach Feststellungsprüfungen über den gesamten Stoff oder das Nicht-Schaffen der Schulstufe ankündigen dürfen, wie es derzeit in manchen Schulen der Fall zu sein scheint.

Der Ortsungebundenen Unterricht muss in Zeiten der Pandemie eine echte Alternative darstellen, sonst wachsen die Abmeldungen zum häuslichen Unterricht wohl noch mehr an. Auch wenn klar ist, dass der Ortsungebundene Unterricht nicht für alle SchülerInnen geeignet ist, so würde sich die Anwesenheit im Präsenzunterricht durch jene SchülerInnen, die ihn in Anspruch nehmen würden, wüssten sie davon, entsprechend reduzieren, was wiederum höhere Abstände und geringere Kontakte bedeutet und somit eine weitere Senkung der Ansteckungsgefahr.

Dieser Ortsungebundene Unterricht könnte darüber hinaus natürlich auch für jene SchülerInnen genutzt werden, die sich in Quarantäne befinden, erkrankt sind oder anderweitig Probleme mit dem Schulweg haben.

Auch für Lehrkräfte, die keine Testungen oder Impfungen akzeptieren können, würde sich mit dem Ortsungebundenen Unterricht eine gute Alternative bieten. Kündigungen von Lehrkräften seitens der Schulen und dem damit verbundenen weiteren Ansteigen des Lehrkräftemangels, wie es derzeit leider durchaus zu beobachten ist, können so vermieden werden.

Eine entsprechende Regelung ist auch für die StudentInnen und ProfessorInnen an den Universitäten für die Zeit der Pandemie erforderlich und zu bewerben.

Die Arbeiterkammer Wien kann damit Eigenverantwortung und Selbstbestimmung anstatt Druck und Zwänge bereits in den Schulen und Universitäten fördern für künftig bestens ausgebildete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. ■

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☐
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Antrag 04

an die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

zur Tagung der Vollversammlung am 11.11.2021

der Wahlwerbenden Gruppe

FAIR UND TRANSPARENT

zum Thema

Absicherung der Bevölkerung vor möglichen Versorgungsausfällen lebenswichtiger Ressourcen gefordert

In den vergangenen Wochen häuften sich die Berichterstattungen über mögliche oder eingetretene Versorgungsausfälle und Black-outs im In- und Ausland und dass die österreichischen Kasernen deshalb bis 2025 autark gestaltet werden sollen.

Vergleiche Zitat aus der ORF-Story vom 05.09.2021, Quelle: <https://orf.at/stories/3227404/>:
„Rechnen mit Blackout

Ab 2025 sollen alle 100 Kasernen in der Frage der Energie, der Verpflegung, der Wärme- und Treibstoffversorgung sowie der Wasser- und Sanitätsversorgung unabhängig von äußerlichen Einflüssen sein und sich vollkommen selbstständig versorgen können.

Diese Umstellung sei nötig, denn die Risikobedrohung sei ganz klar: „Die Frage ist nicht ob, sondern wann der Blackout kommt“, so Tanner.“ [Anm.: Bundesministerin für Landesverteidigung]

Aus Sicht von FAIR UND TRANSPARENT ist es jedoch absolute Notwendigkeit, Vorkehrungen nicht nur für Kasernen, sondern in erster Linie für die gesamte Bevölkerung und speziell in Städten zu treffen. Alleine ein Black-Out der Stromversorgung würde großflächig den Verlust von Koch-, Heiz-, Licht, Warmwasser-, Kühlungs-, öffentlicher Transportversorgung, der Nutzbarkeit elektronischer Kommunikationsmittel, u.v.m. bedeuten. Ob Supermarktkassen, elektronische Sperrsysteme usw. funktionieren würden, erscheint uns nicht gesichert. Darüber hinaus ist aufgrund fehlender Beleuchtung erfahrungsgemäß erhöhte Kriminalität zu befürchten.

Versorgungsausfälle bei Gas, Wasser, Lebensmitteln, Wärme, medizinische Ausrüstung und Medikamente, Treibstoff und ähnlich Lebensnotwendigem würden ebenfalls verheerende Auswirkungen in der Bevölkerung haben.

Auch wenn in großen Unternehmungen, Krankenhaus- und Pflegeanstalten und manchen anderen Bereichen teilweise bereits Vorkehrungen getroffen wurden, würden weite Teile der Bevölkerung derzeit in hohem Maße unversorgt bleiben.

Deshalb beantragt das AK-Team FAIR UND TRANSPARENT:

Die Arbeiterkammer Wien setzt sich auf allen Ebenen für rasche Lösungen ein, um die Versorgungssicherheit in allen lebenswichtigen Bereichen vor allem für die gesamte Bevölkerung und speziell in Städten sicherzustellen und vor längeren Ausfällen zu schützen. Im Extremfall ist die Versorgung der Bevölkerung mit wesentlichen Ressourcen auch anderweitig aufrecht zu erhalten.



Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☐
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Antrag 05

**an die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
zur Tagung der Vollversammlung am 11.11.2021**

der Wahlwerbenden Gruppe

FAIR UND TRANSPARENT

zum Thema

Parkraumbewirtschaftung in Wien - nicht nach Bezirksgrenzen unterteilen

Das AK-Team FAIR UND TRANSPARENT beantragt:

Die Arbeiterkammer Wien setzt sich dafür ein – wenn schon eine Parkraumbewirtschaftung angedacht werden soll –, dass auch alle WienerInnen in ganz Wien parken dürfen! Das heißt, dass ein für ganz Wien und nicht in Bezirke zerteiltes Parkpickerl für alle Wiener BewohnerInnen und in Wien angesiedelten Betriebe mit deren ArbeitnehmerInnen zur Verfügung gestellt wird.

Begründung:

Wer ein bezirksweise unterteiltes Parkpickerl in Wien forciert, vergisst wieder einmal auf Menschen in besonderen Situationen

In Wien soll die Parkraumbewirtschaftung, das sogenannte „Parkpickerl“, ab März 2022 flächendeckend über gesamt Wien in alle Bezirke ausgedehnt werden. In einer erweiterten Zeitspanne von 9-22 Uhr dürfte mit Ausnahme des sogenannten „Parkpickerls“ dann nur noch in ganz Wien maximal 2 Stunden kostenpflichtig geparkt werden. In vielen Bezirken war bis jetzt eine maximale Abstelldauer von 3 Stunden vorgesehen. Für die meisten Bewohnerinnen und Bewohner soll das Parkpickerl zwar zusätzlich verteuert, jedoch trotzdem wieder nur bezirksweise nutzbar sein.

Die Parkplatz-Situation ist in mehreren Gebieten Wiens trotz des Parkpickerls und trotz des sogenannten Anwohner-Parkens nicht oder nur kurzzeitig entspannter geworden, sodass eine Ausdehnung auf gesamt Wien und Verlängerung der zeitlichen Ausdehnung ohne Aufhebung des Parkens innerhalb von Bezirksgrenzen diesen AnwohnerInnen nichts bringen wird. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass sich die Parkplatz-Situationen mit der Neuregelung in anderen Teilen verschärfen wird. Die finanziellen Belastungen jetzt in der Pandemie zu erhöhen, ist verantwortungslos.

Unter diesem Aspekt erscheint es, dass vor allem Druck aufgebaut werden soll, auf Öffentliche Verkehrsmittel oder das Fahrrad umzusteigen.

Dabei wird einerseits auf das Wetter (Regen, Kälte, rutschige Wege), aber vor allem auf all jene Menschen vergessen, die nicht so gut zu Fuß sind oder besondere Situationen bewältigen müssen.

Ältere oder bewegungseingeschränkte Menschen, die zu Fuß oder per Rad nicht mehr so fit sind oder sich - nicht ganz zu Unrecht - vor räuberischen Überfällen, fürchten, werden durch die Ausweitung des Parkpickerls bei gleichzeitiger Beibehaltung der Gültigkeit nur innerhalb der Bezirksgrenzen in ihrem Wirkungskreis weiter eingeschränkt.

Die zu Fuß zurückzulegenden Wege sind bei der Nutzung von Öffentlichen Verkehrsmitteln mitunter ziemlich weit, und bei so manchem Durchgang haben selbst junge, kräftige, wendige Menschen ein mulmiges Gefühl oder gar Angst.

Das Bewältigen von Arbeitswegen, Besuche privater oder kultureller Art oder ehrenamtliche Tätigkeiten werden so wieder ein Stück mehr erschwert bis verunmöglicht, auch angesichts von Parkscheinkosten von 1,10 EUR pro halber Stunde, die bei Abstellen des PKWs außerhalb des eigenen Bezirks fällig wären – zusätzlich zu den teils erhöhten Kosten für das Parkpickerl im eigenen Bezirk um 10 EUR/Monat.

Für Menschen mit Erkrankungen, auch wenn sie vorübergehend sind, wie z.B. ein verletztes Bein, sind sogar kurze Strecken zu Fuß oder mit den Öffis eine zum Teil nicht bewältigbare Herausforderung. Ein Fahrservice durch Bekannte wird durch die Parkraum-Wirtschaft jedoch erneut schwieriger und zwingt Betroffene zu teuren Taxifahrten.

Menschen, die andere Personen pflegen und sie mit Essen, gewaschener Wäsche und anderen Utensilien versorgen, erfahren durch die geplanten Ausweitungen des Parkpickerls weitere Erschwernisse und/oder neue Kosten.

Ein Parkausweis wird laut Sozialministeriumservice nur bei „Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauerhafter Mobilitätseinschränkung aufgrund einer Behinderung“ ausgestellt, nur für die behinderte Person selbst oder wenn diese transportiert wird. Das heißt, alle Menschen, die nur vorübergehend Mobilitätseingeschränkt sind – das kann allerdings auch wochen- oder monatelang sein – erfüllen nicht die Voraussetzungen für einen Parkausweis. Auch Angehörige, die pflegebedürftige Personen betreuen, haben keine Möglichkeit, einen Parkausweis für die Zeit der häuslichen Betreuung zu nutzen, sie müssen Parkscheine zahlen. Das geht ins Geld.

Haben die Verantwortlichen schon einmal den Weg von zu Hause zum Kindergarten, in die Arbeit, vielleicht auch noch zum Einkaufen und zur pflegenden Person und retour, ausgestattet mit jeweils schweren Taschen mit Öffis durch lange Gänge, treppauf und treppab, oder mit dem Fahrrad, bei jedem Wetter, angetreten? In den meisten Fällen liegen diese anzusteuernenden Orte nicht knapp nebeneinander und auch nicht im gleichen Bezirk. Oft sind sie auch nicht nur mit einem öffentlichen Verkehrsmittel zu erreichen, sondern erfordern mehrmaliges Umsteigen und Wartezeiten. Bzw. münden Radwege plötzlich in eine starkbefahrene Straße, queren Fahrbahnen oder es gibt gar keinen Radweg. Aber man darf ja gegen enge Einbahnstraßen radeln...

Auf all diese Menschen und Erfordernisse wird von Seiten der Stadtverwaltung scheinbar vergessen, es genügen wohl schöne Worte zu Wahlzeiten – das Leben erschwert und verteuert wird trotzdem.

Das bezirksweise Parkpickerl, kombiniert mit dem eingeschränkten Parken auf 2 Stunden, bewirkt auch, dass man das Fahrzeug nicht mehr einfach nach z.B. einer Abhol-Fahrt schwerer Gegenstände irgendwo stehenlassen kann und mittels Öffi die weiteren Wege erledigt, nein, das ist seit Jahren erschwert und wird nun de facto verunmöglicht, dass viele auch die weiteren Wege mit dem Auto erledigen müssen. In dieser Hinsicht bringt diese Maßnahme somit unnötig erhöhten PKW-Verkehr.

Viele Menschen werden somit in Gegenden oder Einrichtungen ausweichen, wo sie Parkmöglichkeiten vorfinden. Für die regionale Wiener Wirtschaft wie Geschäfte, Gastronomie,

Hotellerie, Museen, usw., die keine eigenen Parkplätze zur Verfügung haben, könnte diese erneute Verschärfung der Parkraumbewirtschaftung, wie sie derzeit geplant ist, negative Auswirkungen haben. ■

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☐
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------